

TOP 40:

Personelle Veränderung im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Drucksache: 539/16

I. Zum Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und der Beiratsverordnung ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Dieser berät das Ministerium bei der Durchführung des Gesetzes, der weiteren Ausgestaltung der individuellen Ausbildungsförderung und der Berücksichtigung neuer Ausbildungsformen.

Vier Vertreter aus den Lehrkörpern der Ausbildungsstätten, fünf Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden und vier Vertreter der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung sind auf Vorschlag des Bundesrates in den Beirat zu berufen. Für die Berufung der übrigen Mitglieder des Beirats ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Die derzeitige Amtsperiode des Beirates läuft im Januar 2017 aus.

II. Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat in Drucksache 539/1/16, dem BMBF 13 Personen vorzuschlagen.

